

Finanzplanprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Windisch

Bericht über die Prüfung des Finanzplans 2015 bis 2024

2. September 2015
21403677/fel

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Bestandteile des Finanzplanes	3
1.3	Vorgehen	3
2	Prüfung Finanzplan Einwohnergemeinde	3
2.1	Prüfungshandlungen	3
2.2	Investitionsplan	4
2.2.1	Übersicht	4
2.2.2	Netto-Investitionen	4
2.2.3	Beurteilung	5
2.3	Bevölkerungsentwicklung	5
2.4	Planerfolgsrechnung	6
2.4.1	Einleitung	6
2.4.2	Vergleich Erfolgsrechnung Plan 2015 zu Plan 2014	7
2.4.3	Einkommens- und Vermögenssteuern	7
2.4.4	Gewinn- und Kapitalsteuern	8
2.4.5	Quellensteuern	8
2.4.6	Finanzausgleich	8
2.4.7	Nettoaufwand	9
2.4.8	Finanzaufwand und Finanzertrag	10
2.4.9	Abschreibungen	10
2.5	Entwicklung der Schulden	11
2.6	Schlussfolgerungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde	11
3	Finanzpläne der Spezialfinanzierungen	11
3.1	Einleitung	11
3.2	Netto-Investitionen	12
3.3	Selbstfinanzierung	12
3.4	Finanzierungsergebnis	13
3.5	Entwicklung Vermögen der Spezialfinanzierungen	13
3.6	Zusammenfassung	13
4	Schlussfolgerungen	14
5	Schlussbemerkungen	15

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Die Finanzplanprüfungskommission hat den Auftrag, jährlich den Finanzplan zu prüfen. Der Auftrag ist im Pflichtenheft vom 1. März 2010 umschrieben.

1.2 Bestandteile des Finanzplanes

Der Finanzplan 2015 bis 2024 beinhaltet folgende Bestandteile:

- Bericht zum Finanzplan 2015 bis 2024
- Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2024
 - Investitionsplan
 - Planerfolgsrechnung
 - Eigenkapital
 - Schuldenübersicht
 - Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung
- Ausgangslage und Prognosen
- Ausserordentliche Bauprojekte / Anschlussgebühren / Entwicklung Einwohnerzahlen
- Finanzpläne der Spezialfinanzierungen
 - Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Elektrizitätswerk (Netz)

1.3 Vorgehen

Die Finanzplanprüfungskommission hat die Finanzpläne und die weiteren Unterlagen an zwei Sitzungen geprüft. Bei der Prüfung wurde sie von BDO AG unterstützt.

2 Prüfung Finanzplan Einwohnergemeinde

2.1 Prüfungshandlungen

Die Prüfungen beinhalteten folgendes:

- Prüfung des Investitionsplanes 2015 - 2023
- Prüfung der Bevölkerungsentwicklung
- Prüfung der Planerfolgsrechnung
- Prüfung der Entwicklung der Schulden

Die Prüfungen beinhalten insbesondere die Entwicklung der Plangrößen innerhalb des Planungszeitraumes. Bei den Plangrößen, bei welchen Vergleichswerte mit früheren Finanzplänen und Vorjahresrechnungen bestehen, wurden zusätzlich Vergleiche mit dem Finanzplan 2014 vorgenommen.

Die Prüfungen haben folgendes ergeben:

2.2 Investitionsplan

2.2.1 Übersicht

Gegenüber dem Plan 2014 verringert sich das Investitionsvolumen um TCHF 1'235.

	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Veränderung TCHF
Netto-Investitionen 2015 - 2023	23'303	24'538	-1'235
Durchschnittliche Netto-Investitionen pro Jahr	2'589	2'726	-137

2.2.2 Netto-Investitionen

Allgemeine Ausführungen

Für den Zeitraum 2015 bis 2021 basiert der Investitionsplan auf einem detaillierten Investitionsprogramm. Ab dem Jahre 2022 beinhaltet der Investitionsplan keine konkreten Projekte mehr sondern nur noch Pauschalen.

Veränderungen in den Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresplan

Die Veränderungen in den Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresplan setzen sich wie folgt zusammen:

Projekte nach Dienststellen	Abweichung
	TCHF
Verwaltung	334
davon Massnahmen Arbeitssicherheit	134
davon Sanierung Gemeindehaus; Vorprojekt	200
Öffentliche Sicherheit	-478
davon Feuerwehrfahrzeuge	-478
Bildung	-565
davon Erneuerung Wärme Schule	-600
Kantonsstrassen	2'155
davon Verkehrsmanagement Brugg	1'586
davon Hauserstrasse K118; Umgestaltung	612
Gemeindestrassen	-136
Friedhof und Bestattung	42
Total Erhöhung Investitionssumme für geplante Projekte	1'352
Reduktion Investitionspauschale	-2'587
Total	-1'235

Projekt Verkehrsmanagement Brugg

Die grösste Abweichung zum Vorjahresplan (+ TCHF 1'586) besteht beim Strassenprojekt Verkehrsmanagement Brugg. Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag an den Kanton. Im Vorjahresplan war für den Zeitraum 2017-2019 ein Betrag von insgesamt TCHF 600 eingestellt. In der Zwischenzeit hat der Kanton der Gemeinde Windisch den aktuell vorgesehenen Investitionsbeitrag von TCHF 2'186 mitgeteilt. Er verteilt sich auf die Jahre 2015-2021 und wurde im aktuellen Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Projekt Sanierung der Schulanlagen (Primarschule und Kindergärten)

Das grösste Einzelvorhaben betrifft unverändert zum Vorjahresplan die Sanierung der Schulanlagen (Primarschule und Kindergärten). Gegenwärtig liegen aber noch keine konkreten Kostenschätzungen vor. Die Projektierung dieses Vorhabens ist ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Bis dahin wurde in der Investitionsplanung ein Nettoinvestitionsvolumen von TCHF 8'000 für die Jahre 2018-2020 eingesetzt. Bei diesem Betrag wurden aber auch Einnahmen aus geplanten Desinvestitionen, namentlich aus folgenden Objekten, eingerechnet:

- Grundstück Kompostierplatz
- Grundstück Volg
- Bossarthaus
- Grundstück Schulhaus Rüttenen

2.2.3 Beurteilung

Beim geplanten Investitionsvolumen von durchschnittlich gut TCHF 2'500 pro Jahr handelt es sich nach Beurteilung der Finanzplanprüfungskommission um einen sehr optimistischen Zielwert. Insbesondere das Investitionsvolumen für die Sanierung der Schulanlagen ist sehr tief eingesetzt. Beim vorgesehenen Betrag von TCHF 8'000 handelt es sich um eine Zielgrösse des Gemeinderates, die sowohl die Bau- und Sanierungskosten als auch geplante Einnahmen aus Desinvestitionen umfasst. Aus Sicht der Kommission müssten zu allen Investitionsprojekten die Bruttokosten angegeben und geplante Desinvestitionen separat aufgeführt werden.

Die Kommission hat bei der Beurteilung des Finanzplans 2012 bereits darauf hingewiesen, dass der effektive Investitionsbedarf deutlich höher liegt und zwischen TCHF 3'500 und TCHF 4'000 pro Jahr betragen dürfte.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Wohnfläche auf Grund der absehbaren Grossprojekte
- Zunahme der Wohnfläche auf Grund der ordentlichen Bautätigkeit (50 Einwohner pro Jahr)
- Abnahme der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Bausubstanz auf Grund der Zunahme der Wohnfläche pro Person (2014 bis 2016 1.0 % pro Jahr, ab 2017 0.5 % pro Jahr)

Auf Grund dieser Annahmen rechnet der Plan mit folgender Bevölkerungsentwicklung:

Veränderung der Einwohnerzahl im Zeitraum 2015 bis 2023

(Anzahl Einwohner)	Plan 2015	Plan 2014
Stand 31.12.2014	7'160	7'183
Zunahme 2015 - 2023	695	493
Stand 31.12.2023	7'855	7'676

Die Zunahme 2015 bis 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

(Anzahl Einwohner)	Plan 2015	Plan 2014
Ausserordentliche Bauprojekte	660	453
Ordentliche Bautätigkeit	450	450
Korrektur infolge zunehmendem Raumbedarf	-415	-410
Total	695	493

Für das Planjahr 2015 wird mit dem grössten Bevölkerungszuwachs (+237 Einwohner) gerechnet. Der Plan geht demnach von einer Bevölkerungszahl von 7'397 Einwohnern per Ende 2015 aus. Per 10. August 2015 hatte die Gemeinde Windisch 7'339 Einwohner. Ein weiterer starker Zuwachs wird für das Jahr 2017 (+213 Einwohner) prognostiziert.

Die Kommission erachtet die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung als realistisch.

2.4 Planerfolgsrechnung

2.4.1 Einleitung

Die Planerfolgsrechnung besteht aus folgenden Elementen:

- Betrieblicher Aufwand
- Betrieblicher Ertrag
- Finanzaufwand und Finanzertrag
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Operatives Ergebnis

2.4.2 Vergleich Erfolgsrechnung Plan 2015 zu Plan 2014

Die folgende Darstellung zeigt eine zusammengefasste Form der Erfolgsrechnung der Jahre 2015 bis 2023.

Erfolgsrechnung 2015-2023	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
<i>Fiskalertrag inkl. Sondersteuern 2015-2023</i>			
Einkommens-/Vermögenssteuern	156'388	150'546	5'842
Quellensteuern	5'982	5'693	289
Aktiensteuern	5'956	7'526	-1'570
Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	3'265	3'300	-35
Total Fiskalertrag inkl. Sondersteuern	171'591	167'065	4'561
Finanzausgleich 2015-2023	13'362	18'898	-5'536
Nettoaufwand ¹ 2015 - 2023	-163'116	-163'037	-79
Zinsergebnis 2015-2023	-1'040	-2'067	1'027
Selbstfinanzierung 2015 - 2023	20'797	20'859	-62
Abschreibungen 2015-2023	-17'454	-15'724	-1'730
Operatives Ergebnis 2015-2023	3'343	5'135	-1'792

¹ Der Nettoaufwand gemäss Plan 2014 betrug TCHF 167'537. Aufgrund eines Formelfehlers im Finanzplantool war er um TCHF 4'500 zu hoch ausgewiesen. In der vorliegenden Darstellung wurde der korrigierte Wert von TCHF 163'037 eingesetzt.

2.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Parameter

Der Plan geht für die ganze Planungsperiode von einem Steuerfuss von 118 % aus. Die Planung der Zuwachsraten basiert auf den gleichen Annahmen wie der Vorjahresplan. Insgesamt ergibt sich im aktuellen Plan ein höherer Ertrag als im Vorjahresplan.

Vergleich Einkommens- und Vermögenssteuern mit Vorjahresplan

	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Zunahme TCHF
Ertrag 2015	15'560	15'130	430
Ertrag 2023	18'898	18'129	769
Gesamtertrag 2015-2023	156'388	150'546	5'842

Die Zunahme beim Gesamtertrag 2015-2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	TCHF
Höhere Zahl der Einwohner	2'533
Höherer Ertrag pro Einwohner	3'309
Zunahme	5'842

Die Wachstumsrate beim Ertrag pro Einwohner in den Planjahren 2016 bis 2023 beträgt analog Vorjahresplan 1.6% für die Jahre 2016 und 2017 und 1.75% ab 2018. Der höhere Ertrag pro Einwohner ergibt sich demnach aus dem im Vergleich zum Vorjahresplan höheren Steuerertrag für das Jahr 2015 (gemäss Hochrechnung).

2.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern beträgt der prognostizierte Gesamtertrag 2015 bis 2023 TCHF 5'956. Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich eine Abnahme von TCHF 1'570.

	Plan 2015	Plan 2014	Abnahme
	TCHF	TCHF	TCHF
Aktiensteuern 2015	520	683	-163
Aktiensteuern 2023	804	1'008	-204
Gesamtertrag 2015-2023	5'956	7'526	-1'570

2.4.5 Quellensteuern

Bei den Quellensteuern beträgt der prognostizierte Gesamtertrag 2015 bis 2023 TCHF 5'982. Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich eine Zunahme von TCHF 289.

	Plan 2015	Plan 2014	Zunahme
	TCHF	TCHF	TCHF
Quellensteuern 2015	630	591	39
Quellensteuern 2023	710	677	33
Gesamtertrag 2015-2023	5'982	5'693	289

Beurteilung Fiskalertrag

Die Kommission erachtet die eingesetzten Planwerte als vorsichtig, aber insgesamt realistisch.

2.4.6 Finanzausgleich

Der Finanzplan beinhaltet für die Jahre 2015 bis 2023 Zahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds von insgesamt rund TCHF 13'362. Gegenüber dem Vorjahresplan bedeutet dies eine Abnahme von TCHF 5'536. Die eingesetzten Zahlen basieren auf Berechnungen der Finanzverwaltung und auf dem gegenwärtigen System des Finanzausgleichs.

Beim gegenwärtigen System des Finanzausgleichs hängt die Höhe der Ausgleichszahlungen massgebend vom Steuerertrag ab, d.h. wenn der Steuerertrag höher ausfällt, resultiert im übernächsten Jahr ein tieferer Finanzausgleich und umgekehrt.

Der Regierungsrat hat eine Vorlage für die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs erarbeitet. Die Vorlage soll nach aktuellen Einschätzungen im ersten Semester 2016 vom Grossen Rat verabschiedet werden. Die Neuregelung würde per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Gemäss den Berechnungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres hätte der neue Finanz- und Lastenausgleich eine Entlastung der Gemeinde Windisch im Umfang von etwa 7 Steuerfusseinheiten (ca. TCHF 900) zur Folge.

2.4.7 Nettoaufwand

Der Nettoaufwand errechnet sich wie folgt:

Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen

./. Betrieblicher Ertrag ohne Fiskalertrag ohne Finanzausgleich

Beim Nettoaufwand wird analog dem Vorjahresfinanzplan von einem teuerungsbedingten Anstieg von 1% ausgegangen. Daneben wurden spezifische Veränderungen einzelner Positionen in den Planjahren individuell berücksichtigt.

Der Nettoaufwand gemäss aktuellem Finanzplan beträgt für die Jahre 2015 bis 2023 kumuliert TCHF 163'115. Gegenüber dem Vorjahresplan entspricht dies einer Erhöhung von TCHF 78.

Der Nettoaufwand teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Aufwand- und Ertragsarten auf:

Nettoaufwand nach Aufwand- / Ertragsarten 2015-2023	Plan 2015	Plan 2014	Abweichung	
Aufwand	TCHF	TCHF	TCHF	
30 Personalaufwand	61'442	60'317	1'125	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'709	49'063	646	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	63	36	27	
36 Transferaufwand ohne Abschr. Investitionsbeiträge	134'448	135'480	-1'032	2
Total	245'662	244'896	766	
Ertrag				
41 Regalien und Konzessionen	5'397	4'230	1'167	3
42 Entgelte	28'117	28'314	-197	
45 Entnahmen aus Fonds	144	153	-9	
46 Transferertrag exkl. Finanzausgleich	48'889	49'162	-273	
Total	82'547	81'859	688	
Nettoaufwand	163'115	163'037	78	

Die Veränderungen grösser TCHF 1'000 setzen sich wie folgt zusammen:

Grösste Veränderungen Plan 2015 zu Plan 2014 (Nettoaufwand)	TCHF
1 Mehrkosten Personalaufwand	1'125
Höhere Ausgangsbasis (Personalkosten in 2015 gegenüber Plan 2014)	2'277
Minderaufwand Besitzstand Pensionskasse	-875
Nicht näher eruiert	-277
2 Minderaufwand Transferaufwand	-1'032
Der Transferaufwand beinhaltet: Entschädigungen an andere Gemeinden, Beiträge an den Kanton (z.B. Besoldungsanteile für Löhne der Lehrpersonen), Beiträge an Private. Ein grosser Teil des Transferaufwands ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Als Folge der Neuregelung des Finanzausgleichs sind wesentliche Änderungen zu erwarten. Aus diesem Grund wurde die Position nicht im Detail analysiert.	
3 Mehrertrag Regalien und Konzessionen	1'167
Mehrertrag durch Gaskonzession IBB TCHF 120 ab 2016	960
Nicht näher eruiert	207

Beurteilung

Die Finanzplanprüfungskommission beurteilt die Annahmen als realistisch.

2.4.8 Finanzaufwand und Finanzertrag

Beim Finanzierungsergebnis rechnet der Finanzplan mit folgenden Veränderungen:

	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
Finanzierungsergebnis 2015	34	32	2
Finanzierungsergebnis 2023	-360	-486	126
Finanzierungsergebnis gesamt 2015-2023	-1'040	-2'067	1'027

Die Aufstellung zeigt, dass sich das Finanzierungsergebnis von einem Nettoertrag von TCHF 34 im Jahr 2015 zu einem Nettoaufwand von TCHF 360 im Jahr 2023 entwickeln wird. Dies ist auf die zunehmende Verschuldung zurückzuführen. Der Nettofinanzaufwand ist jedoch tiefer als im Vorjahresplan angenommen. Dies ist unter anderem auf das gegenüber dem Vorjahresplan etwas tiefere Investitionsvolumen und den erwähnten Formelfehler im Vorjahresplan zurückzuführen.

2.4.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Planungszeitraum 2015 bis 2023 betragen TCHF 17'454. Gegenüber dem Vorjahresplan entspricht dies einer Zunahme von TCHF 1'730 bei niedrigerem Investitionsvolumen. Die Abweichung zum Vorjahresplan ist darauf zurückzuführen, dass die zukünftigen Abschreibungswerte erst nach dem Abschluss der Umstellungsarbeiten auf das neue Rechnungsmo-
dell HRM2 zuverlässig eruiert werden konnten und es sich im Vorjahresplan noch um Schätzungen handelte.

2.5 Entwicklung der Schulden

Die Verschuldung entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der Nettoschuld	TCHF
Stand 01.01.2015	20'202
Investitionen 2015 - 2023	23'303
Selbstfinanzierung 2015 - 2023	-20'797
Stand 31.12.2023	22'708

Die Aufstellung zeigt, dass die Schulden im Zeitraum 2015 - 2023 um rund TCHF 2'506 auf rund CHF 22.7 Mio. zunehmen werden. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'891 (per 31.12.2014: CHF 2'822).

Die prognostizierte Nettoschuld entspricht einem im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt - per 31. Dezember 2013 betrug sie CHF 226 pro Einwohner - hohen Wert. Falls das Investitionsvolumen über das im Plan vorgesehene Volumen steigt, wird die Nettoschuld noch stärker ansteigen.

2.6 Schlussfolgerungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Bis auf das Investitionsprogramm, in dem nach der Beurteilung der Kommission ein zu tiefes Investitionsvolumen prognostiziert wird, erachtet die Kommission die Annahmen im Finanzplan insgesamt als realistisch. Das Ergebnis des Finanzplans zeigt aber eine unbefriedigende Entwicklung der Finanzlage auf. Die Nettoschuld nimmt im Planungszeitraum weiter zu. Da das Investitionsvolumen aus Sicht der Kommission eher zu tief eingesetzt ist, ist mit einem noch stärkeren Anstieg der Nettoschuld zu rechnen. Diese unbefriedigende Entwicklung ergibt sich trotz des unverändert hohen Steuerfusses von 118%.

Im Sinne der Empfehlungen im letztjährigen Bericht anerkennt die Kommission die Bemühungen des Gemeinderates um fundierte, mehrheitsfähige Sanierungsmassnahmen. Aus Sicht der Finanzplankommission muss die Gemeinde aber weitergehende Massnahmen auf der Ausgaben- und / oder Einnahmenseite treffen, um die Entwicklung der Finanzlage mittel- und langfristig zu verbessern.

3 Finanzpläne der Spezialfinanzierungen

3.1 Einleitung

Bei der Prüfung dieser Pläne wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Entwicklung der Nettoinvestitionen und Vergleich zum Finanzplan 2014
- Entwicklung der Selbstfinanzierung und Vergleich zum Finanzplan 2014
- Entwicklung des Vermögens der Spezialfinanzierungen

3.2 Netto-Investitionen

Gegenüber dem Plan 2014 veränderten sich die Nettoinvestitionen wie folgt:

Nettoinvestitionen im Zeitraum 2015 bis 2023	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
Wasserversorgung	4'051	3'324	727
Abwasserbeseitigung	2'312	8'642	-6'330
Abfallbewirtschaftung	1'303	572	731
Elektrizitätswerk (Netz)	9'162	9'942	-780
Total	16'828	22'480	-5'652

Die Aufstellung zeigt, dass die Investitionen gegenüber dem Plan 2014 um TCHF 5'652 abnehmen. Die grösste Abnahme ist bei der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf tiefere Ausgaben bei den Inliner-Sanierungen der Abwasserkanäle zurückzuführen.

3.3 Selbstfinanzierung

Gegenüber dem Plan 2014 veränderte sich die Selbstfinanzierung wie folgt:

Selbstfinanzierung im Zeitraum 2015 bis 2023	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
Wasserversorgung	1'477	782	695
Abwasserbeseitigung	-2'441	-989	-1'452
Abfallbewirtschaftung	58	126	-68
Elektrizitätswerk (Netz)	6'783	7'816	-1'033
Total	5'877	7'735	-1'858

Die Aufstellung zeigt, dass die Selbstfinanzierung im Zeitraum 2015-2023 gegenüber dem Vorjahresplan um TCHF 1'858 abnimmt. Die grösste Abnahme ist bei der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Plan 2015 erneut eine Gebührenreduktion von CHF 1.90 auf CHF 1.70 ab dem Jahr 2016 vorgesehen ist.

3.4 Finanzierungsergebnis

Die Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung ergibt das Finanzierungsergebnis. Dieses entwickelt sich im Zeitraum 2015 bis 2023 wie folgt:

Finanzierungsergebnis im Zeitraum 2015 bis 2023	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
Nettoinvestitionen	16'828	22'480	-5'652
Selbstfinanzierung	5'877	7'735	-1'858
Finanzierungsfehlbetrag	-10'951	-14'745	-3'794

Das Guthaben der Spezialfinanzierungen beim allgemeinen Haushalt verringert sich im Planungszeitraum um den Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 10'951. Dies bedeutet, dass der allgemeine Haushalt die Schulden gegenüber den eigenen Spezialfinanzierungen "zurückzahlen" und mit Darlehen von Dritten ersetzen muss.

3.5 Entwicklung Vermögen der Spezialfinanzierungen

Das Vermögen der Spezialfinanzierungen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Vermögen	Wasser- versorgung TCHF	Abwasser- beseitigung TCHF	Abfallbe- seitigung TCHF	EW (Netz) TCHF	Total TCHF
Stand 31.12.2014	3'119	10'937	789	3'654	18'499
Selbstfinanzierung 2015-2023	1'477	-2'441	58	6'783	5'877
Nettoinvestitionen 2015-2023	-4'051	-2'312	-1'303	-9'162	-16'828
Stand 31.12.2023	545	6'184	-456	1'275	7'548

3.6 Zusammenfassung

Die Ausführungen zeigen folgende Veränderungen zum Vorjahresplan: Das Investitionsvolumen im Zeitraum 2015 bis 2023 wurde um TCHF 5'652 verringert. Gleichzeitig liegt die Selbstfinanzierung im Planungszeitraum um TCHF 1'858 tiefer als im Vorjahresplan vorgesehen. Daraus resultiert ein um TCHF 3'794 tieferer Finanzfehlbetrag.

Der Finanzfehlbetrag in der Planungsperiode beträgt TCHF 10'951. Das Vermögen der Spezialfinanzierungen verringert sich im Planungszeitraum um denselben Betrag. Per 31. Dezember 2023 verfügen die Spezialfinanzierungen noch über ein Vermögen von TCHF 7'548.

Wenn der Finanzfehlbetrag der Spezialfinanzierungen zu jenem der Einwohnergemeinde hinzugezählt wird ergibt sich folgendes Bild:

Finanzfehlbetrag im Zeitraum 2015 bis 2023	Plan 2015 TCHF	Plan 2014 TCHF	Abweichung TCHF
Finanzfehlbetrag Einwohnergemeinde	2'506	3'679	-1'173
Finanzfehlbetrag Spezialfinanzierungen	10'951	14'745	-3'794
Total Finanzfehlbetrag	13'457	18'424	-4'967

Gegenüber dem Vorjahresplan resultiert ein um TCHF 4'967 tieferer Finanzfehlbetrag. Da jedoch keine Liquiditätsreserven bestehen, muss der gesamte Finanzfehlbetrag mit Schulden finanziert werden. Per 31. Dezember 2014 betragen die Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde Windisch TCHF 13'500. Aufgrund des Finanzfehlbetrags nehmen die Finanzverbindlichkeiten im Planungszeitraum um TCHF 13'457 zu und betragen per 31. Dezember 2023 rund TCHF 27'500. Die Anfälligkeit der Gemeinde Windisch auf eine allfällige Erhöhung des Zinsniveaus nimmt dadurch stark zu.

4 Schlussfolgerungen

Der Finanzplan zeigt, dass die Entwicklung der Finanzlage bei den Spezialfinanzierungen nach wie vor gut ist.

Die Entwicklung der Finanzlage der Einwohnergemeinde zeigt gegenüber dem Vorjahresplan ein besseres Bild, gibt aber nach wie vor zu grossen Sorgen Anlass. Die Kommission hat bereits im Bericht zum Vorjahresfinanzplan ihre Ansicht dargelegt, dass Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde notwendig sind. Wie in Ziff. 2.6 dargelegt, ist die Kommission nach wie vor dieser Ansicht.

Da zudem die Investitionsplanung nur die zwingend notwendigen Investitionen beinhaltet und der tatsächliche Investitionsbedarf nach Ansicht der Kommission höher liegen dürfte, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde schlechter entwickeln als im Plan dargestellt. Aus diesem Grund müssen möglichst rasch Massnahmen auf der Einnahmen- und oder Ausgabenseite getroffen werden. Insbesondere werden sich spätestens zur Realisierung der Schulraumsanierung, die ab dem Jahr 2018 geplant ist, Desinvestitionen aufdrängen, um das vorgesehene Nettoinvestitionsvolumen einzuhalten.

5 Schlussbemerkungen

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken wir Heidi Ammon und Marco Wächter bestens.

Finanzplanprüfungskommission Windisch

Mitglieder

Unterschrift

Datum

Peter Baschnagel



14.9.15

Dieter Egli



11.9.2015

Robert Kamer



11-9-15

Mathias Richner



10.09.2015

